Kreisverwaltung Alzey-Worms

Rechnungsprüfungsamt -

Az.: RPA/11811-00/Wac 04.10.2011



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses des
Landkreises Alzey-Worms

-Haushaltsjahr 2010-

Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkungen Prüfungsauftrag und Prüfungsumfong	3
1	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	3
2	Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer	
3	Prüfungsunterlagen	
4	Internes Kontrollsystem (IKS)	
II	Wasantliches Ergabnis der Prüfung	6
Ш	Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick	7
5	Bilanz 2010	
	Ergebnisrechnung	
6 7	e e	
, 7.	Finanzrechnung	٥٩
7.		
8	Veränderungen der Eröffnungsbilanz	
IV	· ·	
9		10
	Zusammenfassung des Jahresergebnisses	
10	Einzelne Bilanzpositionen	
11	Zu Aktivposten:	
11	1.1 Anlagevermögen (Position 1 der Aktiva) 11.1.1 Allgemeines	12
	11.1.1 Aligementes 11.1.2 Erläuterungen im Rechenschaftsbericht	12
	11.1.3 Anlagennachweis	13
	11.1.4 Übersichtlichkeit der Anlagenbuchführung	13
11	1.2 Umlaufvermögen (Position 2 der Aktiva)	14
	11.2.1 Vorräte	14
	11.2.2 sonstiges Umlaufvermögen,	14
	11.2.3 Forderungen (Position 2.2)	15
	11.2.3.1 Veränderungen	15
	11.2.3.2 Buchung von Forderungen aus Transferleistungen	16
	11.2.3.3 Forderungen aus Verträgen	17
	11.2.4 Kassenbestände (Position 2.4) 11.2.5 Umstellung der Tagesabschlüsse auf die Doppik	18 18
	11.2.6 Schulkonten	18
12	Zu Passivposten:	
	2.1 Verbindlichkeiten (Position 4 der Passiva)	
	Anlagen zum Jahresabschluss	19
	3.1 Rechenschaftsbericht	
13	3.2 Forderungsübersicht	
13	3.3 Verbindlichkeitenübersicht	20
14	Teilhaushalte	20
15	Anhang zur Jahresrechnung	21
16	Überwachung der Kreiskasse	
	6.1 Kassenprüfung	
17	GuV - Abschlussbuchungen	
18	Verwahrkonto	
	Rechnungskennzahlen	
	Forderungsmanagement	
	0.1 Mahnsperren	
	0.2 Vollstreckung	
V 20	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	28
	nlagen: Abkürzungsverzeichnis. Diagramme	29 ff

I Vorbemerkungen

1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss 2010 und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von §§ 112 und 113 GemO örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte insbesondere dahin gehend, ob

- der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen, und ob
- der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wecken und schließlich, ob
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wegen der umfangreichen Prüfungsunterlagen wurde die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2010 erfolgten aus zeitlichen Gründen keine Prüfungen in einzelnen Abteilungen. Der Umfang des Prüfungsberichts ist wegen der Beschränkung auf die Themen des doppischen Jahresabschlusses kleiner als der der Vorjahre. Zum einen erfolgte in den vorausgehenden Monaten eine umfangreiche und zeitaufwendige Prüfung für das Jahr 2009, zum Anderen war die Verwaltung durch die Prüfung des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz belastet.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Schlussbericht nicht enthalten.

Der Bericht bildet eine der Grundlagen für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 113 Abs. 4 GemO). Außerdem dient er dem Kreistag als Grundlage für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten. Er ist im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Entlastung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 GemO).

2 Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer

Sachverständige Dritte, denen sich das Rechnungsprüfungsamt nach § 57 LKO i. V. § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Kreistags bedienen kann, wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde Zugang zu den Belegen und Unterlagen über die Vorgänge, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, gewährt. Es hatte Leseberechtigungen für das Anwenderprogramm C.I.P.

4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem betrifft die Aufbau- und die Ablauforganisation und dient dazu, über bestimmte Methoden und Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebsgeschehens sicherzustellen (§ 29 GemHVO).

Die Festlegung der Strukturen der Verwaltung, der Verantwortlichkeiten, der wesentlichen Regeln der Zusammenarbeit und der Gestaltung der Verwaltungsabläufe sind in einzelnen Dienstanweisungen und der Dokumentation von Prozessabläufen dokumentiert.

Die wichtigsten Vorkehrungen des IKS im Überblick:

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Landkreis hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Diesem obliegen die in §§ 110 ff. GemO festgelegten Aufgaben.

Rechnungsprüfungsamt

Der Landrat hat unter dem Produkt 1181 ein Rechnungsprüfungsamt (§ 111 GemO) eingerichtet, welches unmittelbar dem Landrat untersteht und bezüglich der Prüfung nicht weisungsgebunden ist.

Dienstanweisungen

Ergänzende Regelungen (Dienstordnung, Dienstanweisungen (DA) und Einzelweisungen) dienen der Präzisierung rechtlichen Handelns und der Stetigkeit des Verwaltungshandelns. Neben dem Verwaltungsgliederungsplan bestehen ein aktueller Geschäftsverteilungsplan, eine Dienst- und eine Geschäftsordnung, neun Dienstvereinbarungen und 22 besondere Geschäfts- und Dienstanweisungen¹ Besonders hervorzuheben sind:

- 3.01 Dienstordnung vom 23.08.2010.
- 5.07 DA über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 01.09.2009.
- 5.09 DA Datenschutz und Datensicherheit vom 01.12.2000.
- 5.10 DA für Anordnungen (Anordnungsrichtlinie) vom 30.08.2007.
- 5.11 DA Sicherheit des Buchungsverfahrens vom 30.08.2007.
- 5.12 DA über die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln vom 10.09.2009.
- 5.13 DA Erfassung des Anlagevermögens und Durchführung der Inventur vom 30.08.2007.
- 5.15 DA für den Vollstreckungsdienst der Kreiskasse vom 19.06.2008.
- 5.16 DA für Zahlstellen als Teile der Kreiskasse vom 01.10.2010.
- 5.17 DA für Kosten- und Leistungsrechnung vom 30.08.2007.
- 5.18 DA Organisation des Rechnungswesens vom 01.10.2010.
- 5.19 DA zur Prüfung der Zahlungsabwicklung im Rechnungswesen 30.08.07.
- ⇒ Sämtliche Regelungen werden im Intranet der Kreisverwaltung in aktueller Fassung vorgehalten. Feststellungen waren **nicht** zu treffen

¹ Siehe Intranet der Kreisverwaltung "Dienstanweisung".

II Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Feststellungen und Empfehlungen wurden wie folgt getroffen:

Der Fehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO abzudecken bzw. solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann (Rd.Nr.1).

Alle kreiseigenen Grundstücke sollten nach der Systematik der Anlagenbuchführung von C.I.P in den Anlagengütern nach dem Standort aufgelistet sein (Rd.Nrn 2 und 3).

Eine Korrektur der Anlagebuchführung 2010 zur Höhe und zum Wert des Heizöl- Bestandes hätte erfolgen müssen (Rd.Nr.4).

Um künftige Beachtung der Zuordnungsregeln bei Vermögenspositionen wird gebeten (Rd.Nr.5).

Die Salden der Forderungen aus Vorjahren sind durch Umbuchungen innerhalb der Konten nachzuweisen (Rd.Nr.7).

Die beim Ref. 13 geführte Liste der Verträge ist zu aktualisieren (Rd.Nr.8).

Ein Handvorschuss ist aus dem Bestand der Schulkonten auszubuchen (Rd.Nr.9), Kopiergeld ist in der Bilanz 2011 zu berücksichtigen (Rd.Nr. 10)

Künftig sollte eine Überschuldung des Landkreises im Anhang erläutert werden (Rd.Nr.11).

Dem Prüfungsamt sollte künftig nur die abgeschlossene Jahresrechnung zur Prüfung vorgelegt werden (Rd.Nr.12).

Das Anordnungswesen sollte beschleunigt werden (Rd.Nr. 13)

Der Abnutzungsgrad der Sachanlagen sollte wieder als Rechnungskennzahl aufgenommen werden (Rd.Nr. 14)

Verfahrensregeln bei Mahnsperren sollten in den Kreisrichtlinien aufgenommen werden, Mahnsperren sind regelmäßig zu überprüfen (Rd.Nrn. 15 und 16)

Die Anzahl der erledigten Vollstreckungsfälle ist niedrig (Rd.Nr. 17)

III Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick

Der Jahresabschluss des Jahres 2010 für den Landkreis Alzey-Worms erfolgte zum 27.06.2011.

Damit wurde die Vorgabe, den Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen², erfüllt.

5 Bilanz 2010

Die Bilanz stellt das gesamte aktive Vermögen (Mittelverwendung) dem Eigenkapital und den Schulden (Mittelherkunft) zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie gibt Auskunft über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über die Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Bilanz 31.12.2010 in 1.000 €		Bilanz 31.12.2009 in 1.000 €		
Anlagevermögen 250.543	Eigenkapital <i>0</i>	Anlagevermögen 252.992	Eigenkapital 0	
Umlaufvermögen 34.602	Sonderposten 109.677	Umlaufvermögen 28.344	Sonderposten 111.177	
Rechnungs- abgrenzungs- posten 1.556	Rückstellungen 24.757	Rechnungs- abgrenzungs- posten 1.645	Rückstellungen 24.310	
<u>Nicht</u> durch Eigenkapital gedeckter	enkapital 171.499 Eigenkapital		Verbindlichkeiten 156.773	
Fehlbetrag 19.353	Rechnungs- abgrenzungs- posten 122	gedeckter Fehlbetrag 9.500	Rechnungs- abgrenzungs- posten 221	
Bilanzsumme: 306.054	Bilanzsumme: 306.054	Bilanzsumme: 292.482	Bilanzsumme: 292.482	

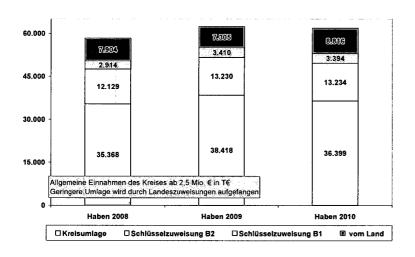
Das vom Finanzprogramm C.I.P. ausgewiesene Eigenkapital des Landkreises beträgt -19.353.065,69 €. In der von der Verwaltung erstellten Bilanz wird das Eigenkapital durch Verrechnung mit einem Hilfskonto mit 0,- € ausgewiesen.

Bei Berechnung der Rechnungskennzahlen geht die Verwaltung jedoch von einem negativen Eigenkapital (entsprechend dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der Bilanz) von -19.353.065,69 aus.

² § 108 Abs. 4 GemO

So ergibt sich beispielsweise aus den Berechnungsvorschriften beim Landkreis eine negative Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote mit negativem Vorzeichen bezeichnet nicht mehr einen aus eigenen Mitteln finanzierbaren Vermögensanteil, sondern den Anteil an Fremdkapital, der selbst wieder durch Fremdkapital aufgebracht werden muss.

6 Ergebnisrechnung



Die Ergebnisrechnung weist durch die Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen den Erfolg der Kommune in Euro nach.

	2010	Vorjahr 2009
Erträge aus Verwaltungstätigkeit:	116.938.146,43	113.674.319,26
Zins- und sonstige Finanzerträge	774.431,85	1.466.732,21
Außerordentliche Erträge	2.098.768,69	713.014,29
Summe Erträge	119.811.346,97	115.854.065,76
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:	-123.295.051,66	-116.731.787,40
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-5.058.324,07	-4.943.545,39
Außerordentliche Aufwendungen	-1.662.396,51	-724.939,61
Summe Aufwendungen	-130.015.772,24	-122.400.272,40
Jahresfehlbetrag	-10.204.425,27	-6.546.206,64

Erträge aus allgemeinen Einnahmen:

Zunahme Erträge	3.957 T€	3,42 % zu Ertrag 2009
Zunahme Aufwendungen	7.615 T€	6,22 % zu Aufwendungen 2009
Erhöhung des Fehlbetrags	3.658 T€	55,88 % gegenüber 2009

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schloss mit einem Fehlbetrag von 10,2 Mio. € ab³.

³ Gegenüber dem Haushaltsplan 2010 ergab sich eine Verbesserung von 4,4 Mio. €, gegenüber dem Fehlbetrag 2009 eine Verschlechterung von 3,7 Mio. €.

Jahresüberschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB)

Unter dem Konto Nr. 4760.0000 (Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts) wurde ein Jahresüberschuss des AWB in Höhe von 705.128,76 € in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Der tatsächliche Jahresüberschuss des AWB beträgt allerdings 719.709,67 €. Somit liegt eine Differenz von rd. 15 T€ vor.

Da die Jahresrechnung des Landkreises bereits vorlag, wurde die Differenz von rd. 15 T€ im Haushaltsjahr 2011 unter dem gleichen Konto eingebucht.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen

7 Finanzrechnung

7.1 Finanzrechnung allgemein

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die *kassenwirksamen* Vorgänge des Haushaltsjahres 2010 dokumentiert.

Summe der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

-8.925.064,34 €

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

-4.180.904,38 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und reicht daher zur Tilgung der Investitionskredite nicht aus.

7.2 Differenzen

Im Abschluss für das Jahr 2009 hatten sich Differenzen zwischen der Position 44 und der Summe aus den Positionen 45 bis 56 ergeben. Dem Fehlbetrag der Finanzmittel für die Verwaltungstätigkeit stand kein entsprechender Betrag aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber.

Die Ursache lag darin, dass die Finanzierungstätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebs u. a. bei der Veränderung der liquiden Mittel der Einheitskasse mit in den Jahresabschluss einbezogen worden waren, ohne dass dem Buchungen der Finanzmittel aus der Verwaltungstätigkeit gegenüberstanden.

Für den Abschluss 2010 wurde nun eine berichtigte Finanzrechnung vorgelegt. Die Differenzen zwischen den Mitteln für die Verwaltungstätigkeit und für die Finanzierung sind ausgeräumt.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die neue Darstellung auf Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden Vorgängen.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

8 Veränderungen der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 14 KomDoppikLG wie folgt verändert:

Schulverband Förderschule motorische Entwicklung -111.926,87 €⁴

Die Berichtigung erfolgte ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage (§ 14 Abs. 4 KomDoppikLG).

⇒ Die von der Verwaltung vorgenommenen Korrekturen wurden überprüft. Feststellungen waren **nicht** zu treffen.

IV Feststellungen zum Jahresabschluss

Grundlage der Prüfung (§ 112 Abs. 1 Ziff. 1 GemO) war der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 306.053.918,70 € gegenüber 292.481.633,08 € im Jahr 2009.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechen dem Produktrahmenplan und dem Kontenrahmenplan⁵.

9 Zusammenfassung des Jahresergebnisses

Die Bilanz schließt auf der Aktivseite und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von je 306.053.918,70 € ab.

Sie weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 19,4 Mio. € auf der Aktivseite aus⁶. Der Landkreis ist überschuldet.

Der Landkreis verfügt über kein Eigenkapital, da der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2010 und der negative Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren 2008 und 2009 nicht durch die Kapitalrücklage gedeckt sind.

Nach § 39 GemHVO ist ein sich in der Bilanz ergebende Überschuss der Passivposten über die Aktivposten am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Position "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.

Der Haushalt ist in der Rechnung nicht ausgeglichen,

- da in der Ergebnisrechnung die Erträge die Aufwendungen nicht decken,
- da nach der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ war und so zur Tilgung der Investitionskredite nicht ausreichte und
- da in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) auszuweisen ist.

Der Fehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO abzudecken bzw. solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann.

⁴ Erläuterungen s. S. 23 des Anhangs zur Bilanz v. 27.06.11

⁵ VV vom 23.11.2006, Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys, MinBl 2007, Seite 16 ff

⁶ Vorjahr: negatives Eigenkapital 9,5 Mio. €

10 Einzelne Bilanzpositionen

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den GoB-G⁷ u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

- Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB-G vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
- Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB-G bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?
- Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2010 stellen sich wie folgt abgebildet dar:

Bilanz 2010 - Aktiva -

	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.080,9	5 %
Sachanlagen	228.757,0	75 %
Finanzanlagen (Sonstige)	5.704,7	2 %
Vorräte	1.336,7	0 %
Forderungen	6.509,3	2 %
Kassenbestand	26.755,8	9 %
Rechnungsabgrenzungsposten	1.556,4	1 %
Fehlbetrag -nicht durch Eigenkapital gedeckt	19.353,1	6 %
Summe Aktiva	306.053,9	100%

Sechs Prozent der Vermögensdispositionen des Landkreises betreffen die Finanzierung von Schulden durch Schulden.

Bilanz 2010 - Passiva -

	in T€	in %
Eigenkapital	0	0 %
Sonderposten	109.677,2	36 %
Rückstellungen	24.756,5	8 %
Verbindlichkeiten	171.498,6	56 %
Rechnungsabgrenzungsposten	121,6	0 %
Summe Passiva	306.053,9	100%

Mehr als die Hälfte des Vermögens des Landkreises ruht auf Schulden.

⁷ Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (s. VV zu § 93 GemO).

11 Zu Aktivposten:

11.1 Anlagevermögen (Position 1 der Aktiva)

11.1.1 Allgemeines

Gemäß § 43 Abs. 1 i.V.m. § 47 GemHVO ist der Jahresabschluss in Form einer Bilanz zu erstellen. Auf der Aktivseite der Bilanz ist unter den Positionsnummern 1. bis 1.3.8 die Höhe des Anlagevermögens des betreffenden Jahres, als auch des Vorjahres auszuweisen.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2010 beträgt 250.542.567,36 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 2.449.400,65 € (1%) niedriger.

Die Differenz beim Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr resultiert It. Bilanz aus:

865.567,53 €	geringeren	Immateriellen Vermögensgegenständen,
817.504,40 €	geringeren	Sachanlagen und
766.328,72 €	geringeren	Finanzanlagen.

Besonders große Veränderungen zeigen sich bei den Positionen 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) mit 1.628.560,76 € und der Position 1.3.5 (Sondervermögen, Zweckverbände, Stiftungen) mit 806.950,94 € weniger gegenüber 2009.

⇒ Die Änderungen wurden prüferisch nachvollzogen. Feststellungen waren nicht zu treffen.

11.1.2 Erläuterungen im Rechenschaftsbericht

Der Landkreis hat dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO einen Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt. Unter der laufenden Nummer 36 ff des Rechenschaftsberichtes (C.2.1 Anlagevermögen) wird folgende Aussage getroffen:

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
1. Investitionen	6.535.451,49 €	4.861.537,86 €
2. planmäßigen Abschreibungen	6.822.502,86 €	6.865.905,22 €
3. außerplanmäßigen Abschreibungen	17.221,82 €	0,00 €
4. Sonderabschreibungen	79.366,34 €	535.587,34 €
5. Anlagenabgänge	2.276.387,51 €	1.148.379,05 €
6. Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €

Die Richtigkeit der Ansätze wurde stichprobeweise überprüft. Feststellungen waren nicht zu treffen.

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

1. Anlage im Bau – Neubau Löwenschule	1.953.934,54 €
2. Errichtung IGS Osthofen – San. ehem. Goldbergschule	507.677,84 €
3. Errichtung IGS Osthofen – Mensagebäude	560.987,92 €
4. Haltestellen Alzeyer Gymnasien	376.184,49 €
5. Bestandsausbau n. Vollverschleiß Kettenheim K 26	375.152,25 €
6. Ausbau K 12 Lonsheim – AZ-Heimersheim	329.963,50 €
7. Errichtung Mensagebäude Gymnasien Alzey	234.486,27 €
8. K 21 Ortsdurchfahrt Ober-Saulheim	172.828,98 €
Insgesamt	4.511.215,79 €

Mit 3,6 Mio. €, rd. 80% sind Maßnahmen des Referats Schulen und Kultur, mit 878 T€, rd. 20% solche der Bauabteilung betroffen.

⇒ Feststellungen zur Darstellung im Rechenschaftsbericht waren nicht zu treffen.

11.1.3 Anlagennachweis

Der der Jahresrechnung beigefügte Anlagennachweis entspricht der geforderten Anlagenübersicht nach Muster 20 zu § 50 GemHVO.

⇒ Festsstellungen waren nicht zu treffen

11.1.4 Übersichtlichkeit der Anlagenbuchführung

Das Grundstück des Kulturzentrums (KUZ) in Alzey ist in der Anlagebuchführung weder unter dem Standort KUZ noch allgemein unter Grundstücken sondern nur mit einer zusätzlichen, in der Programmbeschreibung nicht hinterlegten, Suchfunktion und mit Hilfe der Kämmerei zu finden.

Gemäß § 93 GemO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle vermittelt.

Die Anlagebuchführung erfüllt diesen Tatbestand nicht und sollte überarbeitet werden. Kreiseigene Grundstücke sollten nach der Systematik der Anlagenbuchführung von C.I.P in den Anlagengütern sachgerecht nach Standort aufgelistet sein.

Tatsächlich sind nicht alle Grundstücke und Anlagegüter über die Menüpunkte der Suche im Vordergrund zu finden.

Mit der programmeigenen Suchfunktion im Hintergrund können bis zu 81 Listen mit weiteren Anlagenummern von Grundstücken gefunden werden. Durch anklicken der Anlagenummer werden Daten des zugeordneten Grundstücks angezeigt.

Im ungünstigsten Fall müssen 81 Listen mit unterschiedlicher Anzahl von Anlagenummern einzeln aufgerufen werden um das gesuchte Grundstück zu finden.

3 Die Suchfunktion für Anlagegüter im Programm C.I.P. sollte verbessert werden.

11.2 Umlaufvermögen (Position 2 der Aktiva)

11.2.1 Vorräte

Auf Seite 24 des Anhangs zur Bilanz 2010 erklärt die Verwaltung, dass mit Übergangs der Heizungsanlage des Schulzentrums Wörrstadt an die EDG mbH auch der Heizölbestand in deren Eigentum übergegangen ist und der Festwert des Heizölbestandes deshalb ausgebucht werden musste.

Bereits bei der Prüfung der Jahresrechnung 2009 stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass der Heizölbestand nicht mit der Heizungsanlage an die Gesellschaft mitveräußert wurde.

In der Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Jahresrechnung 2009 erklärt die Verwaltung, dass nunmehr der Gesellschaft der Heizölbestand zum Kauf angeboten wird.

Der Verkauf an die EDG erfolgte im Juni 2011.

Der vorhandene Heizölbestand des Schulzentrums Wörrstadt wurde bereits 2010 in der Anlagenbuchhaltung ausgebucht, obwohl er noch Eigentum des Landkreises war.

Lt. Mitteilung der Verwaltung lag der tatsächliche Bestand bereits im Jahr 2006 um -genau- 50% unter dem seither angenommenen Bestand. Der Bestand und der entsprechende Vermögenswert wurden im Jahresabschluss 2010 weiterhin zu hoch angesetzt.

4 Eine Korrektur der Anlagebuchführung 2010 zur Höhe und zum Wert des Heizöl-Bestandes hätte erfolgen müssen.

11.2.2 sonstiges Umlaufvermögen,

-Verkauf des Kreiswaldes-

Der Kreisausschuss empfahl am 25.10.2010 einstimmig dem Kreistag zur Reduzierung des Haushaltsdefizits den Verkauf des Kreiswaldes Flur 2 Nr. 3 (Bilanzwert 17.423,20 €).

Der Kreistag beauftragte am 16.11.2010 die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Anlagevermögen ist als "dauerhaft der Nutzung dienlich" definiert. Bei zum Verkauf stehenden Gegenständen ist das Merkmal "dauerhaft" nicht gegeben.

Das Grundstück ist im Jahresabschluss weiter als Anlagevermögen geführt. Die Vermögensarten der Aktivseite der Bilanz sind absteigend nach der (raschen) Verwertbarkeit gegliedert. Anlagevermögen ist weniger leicht in liquide Mittel umzuwandeln als Umlaufvermögen. Soweit eine Sachanlage zur Veräußerung ansteht, gehört sie zum Umlaufvermögen.

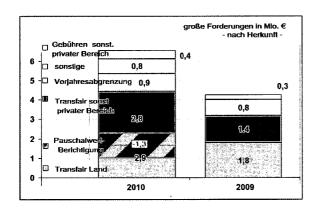
Da es sich um einen Tausch von Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz, einen sogenannten Aktivtausch, handelt, wird die Bilanzsumme im Volumen nicht verändert. Dem Bilanzleser erscheinen jedoch die Gewichtungen bezüglich der Liquidität des Vermögens nicht zutreffend.

Aufgrund des in 2010 gefassten Beschlusses hätte das Waldgrundstück vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen wechseln müssen. Auch wenn der Bilanzwert gering ist und nur rd. 0,01% der Bilanzsumme entspricht.

Um künftige Beachtung der Zuordnungsregeln bei Vermögensdispositionen wird gebeten.

11.2.3 Forderungen (Position 2.2)

11.2.3.1 Veränderungen



Die Forderungen haben sich zwischen 2009 und 2010 wie folgt verändert⁸:

Bilanz- Position	Bezeichnung	2009	2010	Veränderung
2.2.1	Öffentlrechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	3.909.233,65	6.674.860,51	2.766.626,86
2.2.2	Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistunen	68.684,90	73.205,25	4.520,35
2.2.3 – 2.2.5	Keine Änderungen	0	0	0
2.2.6	Ford. gegen d. sonstigen öffentlichen Bereich	-7.528,95	0	7.528,95
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	296.110,10	1.207.027,98	910.917,88
2.2.8	Wertberichtigungen	-1.674,21	-1.445,762,63	-1.444.088,42
Summe Forderungen		4.264.825,49	6.509.331,11	2.244.505,62

Die Gesamtsumme der Forderungen ist von rd. 4,2 Mio. € auf rd. 6,5 Mio. € gestiegen.

⁸ Siehe auch Anlage "Forderungen nach Untergliederung" des Rechenschaftsberichts

Die größten Steigerungen ergaben sich unter der Bilanzposition 2.2.1 in den Bereichen:

Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land

+ rd. 1,1 Mio. € und

Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen priv.aten Bereich

+ rd. 1,4 Mio. €.

Hinsichtlich der Veränderungen bei den vorgenommenen Wertberichtigungen wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz verwiesen⁹, wonach in der Vergangenheit eine Absetzung an den entsprechenden Forderungsposten erfolgte und nunmehr aus Gründen der Übersichtlichkeit die einzelnen Wertberichtigungsposten unter der Pos. 2.2.8 in der Bilanz dargestellt werden.

Die Gliederung der Forderungen in der Bilanz entspricht den Vorgaben des § 47 Abs. 4 GemHVO.

Eine jährliche Anpassung der Pauschalwertberichtigung ist bisher nicht erfolgt. Nach den Ausführungen im Anhang zur Bilanz auf Seite 25 ist für den Jahresabschluss 2011 beabsichtigt, eine mit den anderen Landkreisen abgestimmte Methodik zur Ermittlung des prozentualen Pauschalabschlags auf die Forderungen zu vereinbaren.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen (§ 1 GemEBil-BewVO). Gemäß § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes soll sich an den Erfahrungswerten der letzten 3 Jahre orientieren.

Somit ist eine jährliche Anpassung erforderlich.

6 Wir bitten um zukünftige Beachtung.

11.2.3.2 Buchung von Forderungen aus Transferleistungen

Die Konten der Forderungen aus Transferleistungen zeigen Anfangsbestände im Soll als auch im Haben auf. Die Gesamtsumme der Forderungen aus Vorjahren ist in Soll und Haben ausgeglichen. Die Anfangsbestände aller Konten heben sich insgesamt auf, sodass nach der Buchung keine offenen Reste aus Vorjahren bestehen.

Die Ausweisung von Salden aus Vorjahren auch in künftigen Jahren kann endgültig nur durch Umbuchungen innerhalb der Konten erreicht werden.

Nach Anwendung eines neu ausgegebenen Hilfsprogramms wird die Verwaltung die erforderlichen Umbuchungen nunmehr im Jahr 2011 vornehmen.

⁹ s. S. 25 des Anhangs zur Bilanz lfd. Nr. 19

11.2.3.3 Forderungen aus Verträgen

Dem Jahresabschluss ist eine als Forderungsübersicht als Anlage beizufügen (§ 108 Abs. 3 Nrn. 4 und 5Gemo).

Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich auch aus Verträgen.

Auf Seite 25 unter der laufenden Nr. 74 des Anhangs zur Bilanz wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme von Verträgen von mehr als einem Jahr Geltungsdauer und einem Gesamtwertumfang von mehr als 20 T€ beim Ref. 13 der Kreisverwaltung hingewiesen. Hierzu wurde eine Vertragsliste gem. Nr. 2.1 der Inventurrichtlinie des Landkreises angelegt, die jährlich fortzuschreiben ist.

In der beim Ref. 13 zur Jahresrechnung 2010 eingesehenen Listen werden zwei Verträge aufgeführt, deren Laufzeit laut Liste bereits seit dem 31.12.2009 beendet ist. Es handelt sich um den Änderungsvertrag "Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms" und den Änderungsvertrag "Dienstleistungsüberlassungsverträge / Personalgestellungsverträge bzgl. Errichtung des Jobcenters für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms".

Tatsächlich war die Laufzeit der Verträge nicht abgelaufen. Die Verträge waren in Form von Änderungsverträgen bis zum 31.12.2010 verlängert worden.

Der Landkreis Alzey-Worms ist Grundstückseigentümer des Kulturzentrums. Ein Teil des Grundstücks ist für 25 Jahre (bis 31.12.2027) an ein Autohaus vermietet¹⁰.

Der Vertrag befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung nicht beim Ref. 13, sondern beim Kulturzentrum. Es wurde daher versäumt ihn in die Auflistung der bestehenden Verträge aufzunehmen. Er wurde während der Prüfung dem Referat 13 übergeben.

8 Die beim Ref. 13 geführte Liste der Verträge ist zu aktualisieren.

¹⁰ Der Mietpreis wurde bereits 2003 für den gesamten Zeitraum gezahlt.

11.2.4 Kassenbestände (Position 2.4)

In der Bilanz wird unter Position 2.4 auf der Aktiv-Seite ein Kassenbestand von 26.755.818,48 € (Vorjahr rd. 24,0 Mio. €) angegeben.

Neben den auf den Landkreis lautenden Konten sind in dieser Bilanzposition die als fremde Kassengeschäfte geführten Bereiche Abfallwirtschaftsbetrieb und Wiesbachverband mit einer Gesamtsumme von rd. 23,6 Mio. € enthalten, für die in gleicher Höhe auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Bei der Prüfung der Kassenbestände ergab sich zwischen Bilanz und Kassenabschluss 2010 Übereinstimmung.

⇒ Feststellungen waren **nicht** zu treffen.

11.2.5 Umstellung der Tagesabschlüsse auf die Doppik

Die Umstellung der Tagesabschlüsse vom kameralen auf das doppische Buchungssystem erfolgte am 14.12.2010.

Das Rechnungsprüfungsamt überprüfte die Übernahme.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

11.2.6 Schulkonten

11.2.6.1 Handvorschuss

Wie im Anhang zur Bilanz unter Nr. 23 ausgeführt, wurden erstmalig die Kontenstände der Schulkonten (Ausweisung sonstiger Guthaben bei Kreditinstituten unter Kto. .1839) mit einem Betrag von 10.179,96 € ausgewiesen.

Die Überprüfung¹¹ ergab, dass der für das ELG eingesetzte Betrag in Höhe von 250,-- € den Handvorschuss betrifft.

Somit ist dieser Betrag doppelt in der Bilanz berücksichtigt.

Die Abstimmung der anderen Schulkonten ergab keine Beanstandungen.

9 Der Handvorschuss ist aus dem Bestand der Schulkonten herauszubuchen.

¹¹ Zahlstellenprüfung am 18.08.2011

11.2.6.2 Kopiergeld

Im Rahmen einer Kassenprüfung des Jahres 2011 wurde festgestellt, dass Einnahmen der Schule aus Kopiergeldern auf einem Fördervereinskonto verwaltet wurden. Die Mittel wurden daher in den seitherigen Jahresrechnungen des Landkreises nicht berücksichtigt. Sie fanden keinen Eingang in die Bilanz.

Die Verwaltung hat zur Zeit die Schule zur Abwicklung der Einnahmen für 2010 angeschrieben. Für das Schuljahr 2011/2012 sind die Kopiergelder in Höhe von 15.500 € bereits auf dem Konto des Landkreises eingegangen.

10 Die Veränderungen sind in der Bilanz 2011 zu berücksichtigen.

12 Zu Passivposten:

12.1 Verbindlichkeiten (Position 4 der Passiva)

Geprüft wurde die Verbindlichkeitenübersicht. Siehe hierzu die Bemerkungen unter 15.3.

13 Anlagen zum Jahresabschluss

13.1 Rechenschaftsbericht

Stimmigkeit

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn zutreffend.

13.2 Forderungsübersicht¹²

- zur materiellen Prüfung der Forderungen siehe Nr. 13.2.3 des Prüfberichts -

Mit der Jahresrechnung 2010 erstellte die Kämmerei eine Forderungsübersicht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO zum Stand 31.12.2010.

Die Gesamtsumme der Forderungen beträgt 7.955.093,74 € (Vorjahr 4.264.825,49 €) und verteilt sich wie folgt:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleistungen 6.674.860,51 €
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 73.205,25 €
- Sonstige Vermögensgegenstände 1.207.027,98 €

Geprüft wurde, ob die Forderungen entsprechend den Bilanzpositionen gegliedert sind (§ 51 Abs.1 GemHVO).

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

¹² lfd. Nr. 10 lt. Inhaltsverzeichnis des Jahresabschlusses

Höhe des Wertansatzes

Nach § 6 Abs.1 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemE-BiLBewVO) sind Forderungen grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen.

⇒ Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

13.3 Verbindlichkeitenübersicht

Mit der Jahresrechnung 2010 erstellte die Kämmerei eine Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 1 GemHVO zum Stand 31.12.2010.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beträgt 171.498.584,15 € (Vorjahr 156.819.495,48 €) und verteilt sich wie folgt:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	145.198.715,78€
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	366.297,01 €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	134.027,10€
- Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ¹³ usw.	23.507.310,86 €
- Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	n 575.343,94 €
- sonstige Verbindlichkeiten	1.716.889,46€

Geprüft wurde, ob die Verbindlichkeiten entsprechend den Bilanzpositionen gegliedert sind (§ 52 Abs.1 GemHVO).

⇒ Feststellungen waren **nicht** zu treffen.

14 Teilhaushalte

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden § 4 Abs. 6 GemHVO).

Die Teilhaushalte 2010 enthalten die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage. Die Ziele und Leistungen sind knapp beschrieben. Um den Teilhaushalt zu straffen werden Leistungsmengen dort nicht angegeben. Die Darstellung wurde auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben überprüft. Sie entspricht den Mustern zu § 4 GemHVO.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

¹³ Hier Abfallwirtschaftsbetrieb

15 Anhang zur Jahresrechnung

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf -19.353.065.69 €.

Bei Ausweisung dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung des Landkreises vor.

Aus § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO in Verbindung mit § 93 Abs. 6 GemO ergibt sich das Verbot der Überschuldung.

Gemäß des Leitfadens "Aufsichtbehördliche Prüfung doppischer Kommunalhaushalte" des Ministeriums des Innern und für Sport ist die Überschuldung im Anhang zu erläutern.

Der Anhang zur Jahresrechnung enthält bezüglich der Überschuldung des Landkreises lediglich eine Zusammenstellung der Beträge. Sie sind nicht erläutert.

11 Künftig sollte eine Überschuldung des Landkreises im Anhang erläutert werden.

16 Überwachung der Kreiskasse

Nach der Dienstanweisung des Landkreises Alzey-Worms zur Prüfung der Zahlungsabwicklung im Rechnungswesen vom 30.08.2007 ist die Kreiskasse einschließlich der Sonderkassen laufend zu überwachen. Unvermutete Kassenprüfungen sind vorzunehmen.

16.1 Kassenprüfung

Die Prüfung ist dem Rechnungsprüfungsamt übertragen und wurde ab dem 01.09.2010 durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse sind in den besonderen Niederschriften zur Kassenprüfung¹⁴ dokumentiert.

Der Bericht wurde dem Kreistag in der Sitzung vom 16.11.2010 vorgelegt (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 6 und 7 GemO).

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung wurde ein Kontenabgleich bei den verschiedenen Bankinstituten vorgenommen.

⇒ Die getroffenen Feststellungen wurden zwischenzeitlich ausgeräumt.

¹⁴ Prüfbericht vom 24.09.2010

17 GuV - Abschlussbuchungen

Im Jahr 2010 wurden keine GuV-Abschlussbuchungen vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt muss davon ausgehen, dass die zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung endgültig ist. Sollten nachträgliche Veränderung der Jahresrechnung erfolgen, müssten diese wiederum zur Prüfung vorgelegt werden. Der Prüfungsprozess wäre so nie abgeschlossen.

Der von der Rechnungsprüfung erteilte Prüfungsvermerk bezieht sich nur auf die zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung.

Die zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung sollte künftig unveränderlich, d.h. abgeschlossen im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften sein.

Die Verwaltung erklärte hierzu, dass die praktizierte Verfahrensweise mit der Umstellung auf die Doppik erforderlich geworden sei. Es sei notwendig, Änderungen, die Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und Kreistag zur Jahresrechnung forderten, als Abschlussbuchungen nachgetragen werden könnten.

Dies entspreche auch dem Verfahren bei der Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs, wo ein "vorläufiger" Prüfungsbericht erstellt werde, dem die Verwaltung nach der Entlastung durch eventuell notwendig gewordene Korrekturbuchungen gerecht werden könne.

Durch dieses Verfahren werden der Prüfung entzogene weitere Buchungen ermöglicht, deren Richtigkeit in erneuten Prüfungen von Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt werden müssten. Dies ist im doppischen Regelwerk nicht vorgesehen.

18 Verwahrkonto

-fehlende Anordnungen-

Eine Überprüfung der ungeklärten Zahlungseingänge und -ausgänge am 02.09.11 ergab, dass die Kasse für verschiedene Einzahlungen und Abbuchungen, für die keine Anordnungen vorlagen, die Fachabteilungen angeschrieben, um Prüfung der Angelegenheit und Vorlage der Anordnung gebeten hatte.

Anordnungen standen noch für den Buchungszeitraum 07.01.- 31.08.11 aus.

Länger als 14 Tage (07.01.-19.08.11) lagen 47 Fälle mit einer Gesamtsumme von rd. 1,2 Mio. € zurück. In den zum 1.9. noch offenen Fällen war die Kasse 142 mal mit der vermeidbaren Versendung von Kopien an die Fachabteilung befasst, darüber hinaus zehn mal hatte sie an die Erledigung erinnern müssen.

Verzögerungen im Anordnungswesen führen zu vermeidbarem Mehraufwand für Recherchen der Kasse und erhöhen das Fehlerrisiko bei der Fallbearbeitung¹⁵.

Nach Nr. 2.6.2 der Rechnungswesenrichtlinie des Landkreises sind für Einzahlungen, für die keine Anordnungen vorliegen, Anordnungen unverzüglich vorzunehmen.

13 Das Anordnungswesen sollte beschleunigt werden.

19 Rechnungskennzahlen

Gegenüber den Kennzahlen der Jahresrechnung 2009 zeigen sich wesentliche Veränderungen insbesondere bei:

	<u>2010</u> geg	enüber <u>2009</u>
- Personalaufwand je Einwohner	130,93 €	123,83 €
- Sach- und Dienstleistungsintensität je Einw.	104,82€	94,65 €
- Sozialaufwendungen je Einwohner	641,82 €	605,53 €
- Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	62,30 €	46,71 €
- Finanzergebnisquote	41,98%	53,11%
- Fehlbetragsquote	8,67%	5,69%
- Kreditfinanzierungsquote	45,90%	61,71%
- Zuwendungsfinanzierungsquote	28,81%	48,88%
- Nettoneuverschuldung	803.776 €	886.693 €
- Verschuldung je Einwohner	1.157€	1.034 €
- Eigenkapitalquote	- 6,32%	- 3,25 %
- Anlagendeckungsgrad	- 7,72%	- 3,76 %

Der Personalaufwand je Einwohner stieg 2010 im Vergleich zum Vorjahresstand um 7,10 € (rd. 5,7%). Bei einem Einwohnerstand von 125.497 im Jahr 2010 entspricht das einem Anstieg um 891.028,79.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität je Einwohner erhöhte sich um 10,17 € (rd. 10,7 %), was einer Zunahme von 1.276.304 entspricht.

Die Sozialaufwendungen je Einwohner nahmen um 36,29 € (rd. 6,0 %) zu. Das sind 4.554.286,13 € mehr als im Jahr 2009.

¹⁵ Z.B. Verzögerung von einzahlungsabhängigen Leistungen, vermeidbare Nachfragen beim Bürger

Die Verschuldung je Einwohner nahm um 123 € (11,9 %) zu. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das 15.436.131 €.

Die Nettoneuverschuldung (jährlicher Zuwachs der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) 2010 ist gegenüber dem Jahr 2009 um 82.917 € (rd. 9,35 %) niedriger.

Der Anteil des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gemessen am Jahresergebnis, die so genannte Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit, erhöhte sich um rd. 15,59 % auf 62,30 %.

Die Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag bezogen auf die -verminderten- Erträge) stieg um 2,98 % auf 8,67 % an.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital an der Gesamtbilanzsumme) erhöhte sich um -3,07 % auf nunmehr -6,32 %, ausgehend von einem negativen Eigenkapital in Höhe von -19.353.066 €.

Der Anlagendeckungsgrad (Anteil des Anlagevermögens das durch Eigenkapital finanziert ist) weist eine Zunahme von -3,96 % auf -7,72 % aus. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen zu rd. 8% nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die Finanzergebnisquote (Anteil Finanzergebnis am Jahresergebnis) verringerte sich zum Vorjahr um -11,13 % von 53,11 auf 41,98 %.

Die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Investitionen, die durch Kredite finanziert werden) verbesserte sich von 61,71 % im Jahr 2009 auf 45,90 % in 2010. Das entspricht einer Abnahme von rd. 15,81 %.

Die Zuwendungsfinanzierungsquote (Anteil der Investitionen, die aus Zuwendungen finanziert werden) sank um -20,07 % von 48,88 % auf 28,81 %.

Die Kennzahlen wurden rechnerisch überprüft.

⇒ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Der Zeitraum zwischen den geprüften Rechnungen ist noch zu kurz, um belastbare Aussagen zu machen. Vergleichzahlen zu anderen Landkreisen liegen noch nicht vor. Auf eine Kommentierung der Werte wurde daher verzichtet.

Abnutzungsgrad des Sachanlagevermögens	2008	2009	2010
	26.5%	27.8%	28.6%

Der Anlagenabnutzungsgrad wurde in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 nicht dargestellt. Er bezeichnet den zunehmenden Grad der Abnutzung des Anlagevermögens.

20 Forderungsmanagement

Im Rahmen der Überprüfung des Verwaltungsvollzugs wurde das Forderungsmanagement der Kreisverwaltung einer Stichprobenprüfung unterzogen.

Feststellungen waren bezüglich der Anwendung von Mahnsperren und der Rückstände im Vollstreckungswesen zu treffen.

20.1 Mahnsperren

20.1.1 Allgemeines

Verantwortlich für die zeitnahe Mahnung und Vollstreckung von fälligen Forderungen ist die Kreiskasse.

Wird eine Forderung vor Fälligkeit vom Schuldner bestritten, dann wird die Fälligkeit bis zur Prüfung durch die Fachabteilung ausgesetzt. Falls mit dem Schuldner Ratenzahlung vereinbart wird, ist die Forderung nicht mehr zum ursprünglichen Termin fällig.

Es besteht für die Fachabteilung nun die Möglichkeit die Forderung wieder in Abgang zu stellen und später neu anzuordnen oder im Kassenprogramm eine Mahnsperre zu veranlassen.

Oft werden die Fälligkeitstermine auf Wunsch der Fachabteilung mittels einer Mahnsperre vorerst ausgesetzt. Die Forderungen werden in diesen Fällen nicht angemahnt oder vollstreckt.

Die Mahnsperre birgt die Gefahr, dass sowohl die Fachabteilung als auch die Kasse die Forderung aus den Augen verliert. Daher erfolgte im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2010 eine Prüfung der Mahnsperren.

20.1.2 Verfahrensweise

Geprüft wurde stichprobenartig, ob im Kassenprogramm Mahnsperren gesetzt wurden und diese dadurch fällige Mahnläufe verhindert haben.

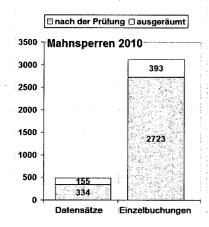
Mahnsperren werden durch Mitarbeiter der Kreiskasse auf Veranlassung der Fachabteilungen, sowie durch die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) für ihren Bereich gesetzt.

Der AWB verwaltet seine Mahnsperren direkt. Die Personenkonten des AWB summieren in den Wirtschaftsplan des AWB. Die dort nachgewiesenen Fälligkeiten/Forderungen sind somit nicht in der Bilanz der Kreisverwaltung enthalten.

Nach Auskunft der Kasse erfolgte die letzte Überprüfung 2010. Aufgrund personeller Engpässe waren im laufenden Jahr bisher keine Abstimmungen erfolgt.

Dienstliche Regelungen zur Vorgehensweise bei Mahnsperren gibt es lediglich in Form eines Schreibens der Abt. 1 vom 04.09.03¹⁶, in welchem die Fachabteilungen aufgefordert wurden, die Mahnsperren regelmäßig zu überprüfen und in der Sache erledigte Mahnsperren der Kreiskasse mitzuteilen. Hierzu sollte die Kreiskasse in regelmäßigen Abständen Listen der eingetragenen Mahnsperren den Fachabteilungen vorlegen. Weitere Regelungen über die Einrichtung und Verwaltung von Mahnsperren bestehen in den Kreisrichtlinien nicht.

Wir empfehlen geeignete Verfahrensregelungen bei Mahnsperren in die Kreisrichtlinien aufzunehmen.



Der Umfang der aktuell bestehenden Mahnsperren wurde während der Prüfung durch die Kasse ermittelt. Die Fachabteilungen wurden um Überprüfung gebeten.

Derzeit bestehen bei 489 Datensätzen¹¹ mit insgesamt 3116 Einzelbuchungen Mahnsperren (Stand Sept. 2011) mit einem Soll von rd. 399 T€ bei einem Ist von rd. 147 T€, so dass noch rd. 252 T€ offen stehen.

Die stichprobenartige Überprüfung ergab, dass in Einzelfällen bereits Zahlungen in voller Höhe geleistet oder bereits abgesetzt waren, ohne dass die Mahnsperren auf den Personenkonten gelöscht waren. Während der Prüfung wurden diese Sperren aufgehoben. Des Weiteren wurden von den Fachabteilungen

Rückmeldungen gegeben, wodurch weitere Mahnsperren aufgehoben werden konnten.

Insgesamt konnten auf Grund der Überprüfung bisher (22.09.11) bei 155 Datensätzen mit 393 Einzelbuchungen die Mahnsperren gelöscht werden.

Die Mahnsperren sind hinsichtlich ihrer Aktualität in angemessenen Zeitabständen von den Fachabteilungen zu überprüfen.

¹⁷ Mahnsperren (Stand Sept. 2011):

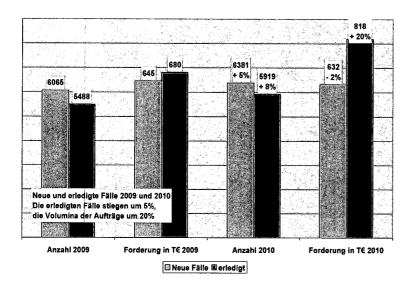
•	Anzahl	Einzel	Soll	Ist	Differenz
	Anzani	buchungen	T€ -	T€ -	т€ -
Sperren AWB	237	1.323	146	98	48
Sperren Landkreis	252	1.793	253	49	204
Sperren Gesamt	489	3.116	399	147	252
Aufgehoben AWB	138	359	47	30	17
Aufgehoben Landkreis	17	34	5	2	3
Aufgehoben Gesamt	155	393	52	32	20
Mahnsperren	489	3.116	399	147	252
Aufgehoben	155	393	52	32	20
Mahnsperren aktuell	334	2.723	347	115	232

¹⁶ Aus Anlass der Prüfung der Jahresrechnung 2002.

20.2 Vollstreckung

Für die Beitreibung der, von der Kreiskasse, erfolglos angemahnten Forderungen ist die Vollstreckungsstelle zuständig.

Die Vollstreckungsstelle erledigt darüber hinaus auch Entstempelungen wegen fehlenden Versicherungsschutzes. Die Entstempelungen von Kraftfahrzeugen, werden ausschließlich von einem Vollstreckungsbeamten wahrgenommen.



Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der neu hinzugekommenen Vollstreckungsauf-träge um rd. 8 % an.

Hingegen nahm die Zahl der erledigten Fälle nur um 5 % zu. Das Verhältnis der vom Innen- und Außendienst erledigten Fälle blieb nahezu unverändert.

Im Jahr 2010 erhöhte sich die Anzahl der Vollstreckungsfälle um 6.381 Fälle. Davon zurückgenommen wurden 1.476 Fälle. 4.443 Vollstreckungsfälle¹⁸ wurden von der Vollstreckungsstelle erledigt.

Gegenüber 6.381 neu hinzugekommenen Fällen in 2010 fanden somit nur 5.919 Fälle ihre Erledigung. Die Anzahl der Erledigungen ist niedrig.

Die Verwaltung erläuterte gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die personelle Situation in der Vollstreckungsstelle. Eine Verbesserung der Vollstreckungstätigkeit solle durch Einstellung einer weiteren Person gewährleistet werden.

¹⁸ vom Innendienst 1.735 Fälle, vom Außendienst 2.708 Fälle

V Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Haushalt 2010 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden ab dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Der Jahresabschluss 2010 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Erfahrungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 GemO) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

An der Prüfung beteiligte Beamte:

Edwin Fuhrmann, Werner Gradinger, Walter Haas

Alzey, 04.10.2011

Rechnungsprüfungsamt

1

(Klaus Wachowski)

Leiter

Anlagen:

Abkürzungsverzeichnis Diagramme

Anlage1: Abkürzungsverzeichnis

C.I.P-KD

doppisches Buchungsprogramm der C.I.P. Gesellschaft für

Kommunale EDV-Lösungen mbH

GemO

Gemeindeordnung

GemHVO

Gemeindehaushaltsverordnung

GOB-G

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden in

Rheinland-Pfalz

GuV-Buchungen

Buchungen der Gewinn und Verlustrechnung (Gegenüberstel-

lung von Aufwand und Ertrag)

EDV

Elektronische Datenverarbeitung

KomDoppikLG

Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik vom

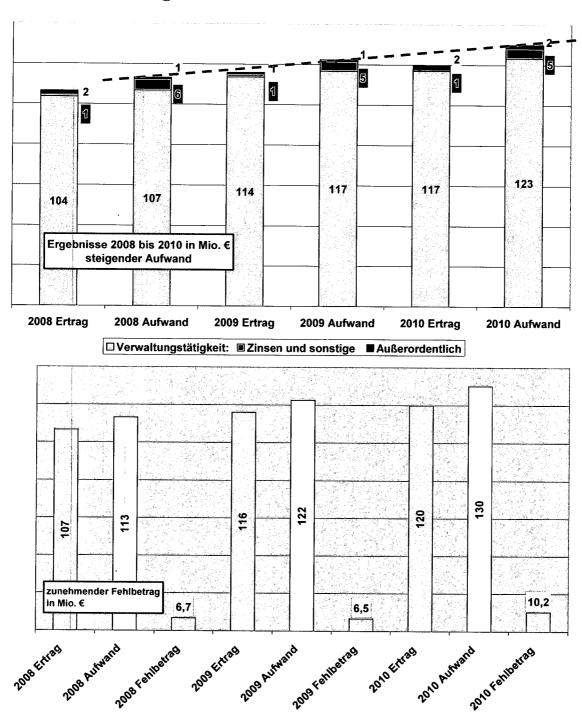
02.03.2006

MinBl

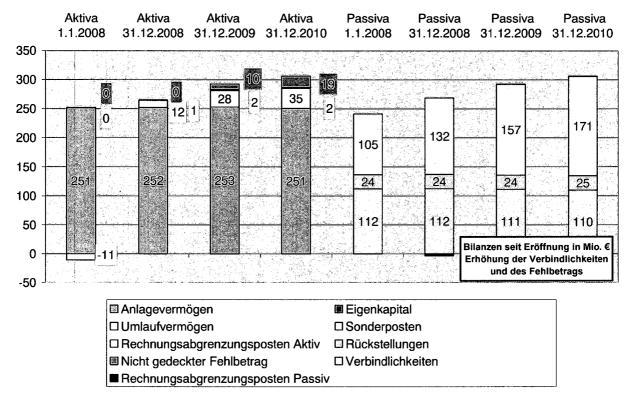
Ministerialblatt der Landesregierung

Anlage 2: Diagramme

Ergebnisrechnung

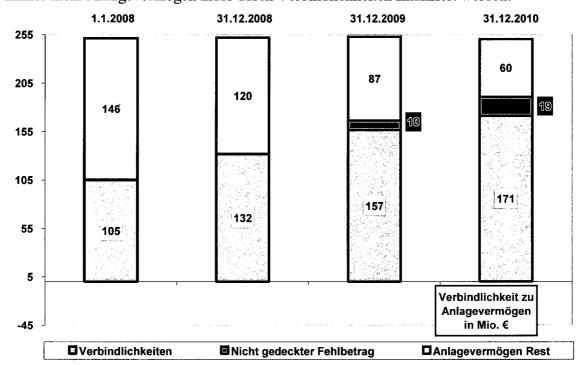


Bilanzen



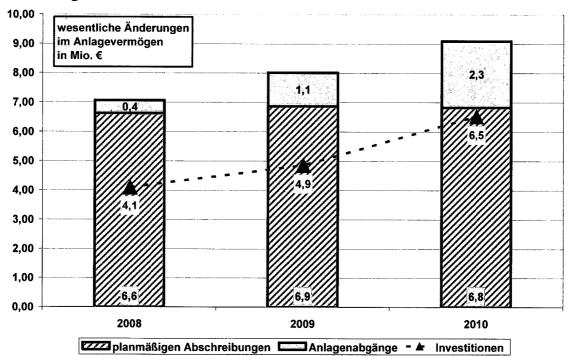
Anlagevermögen zu Verbindlichkeiten

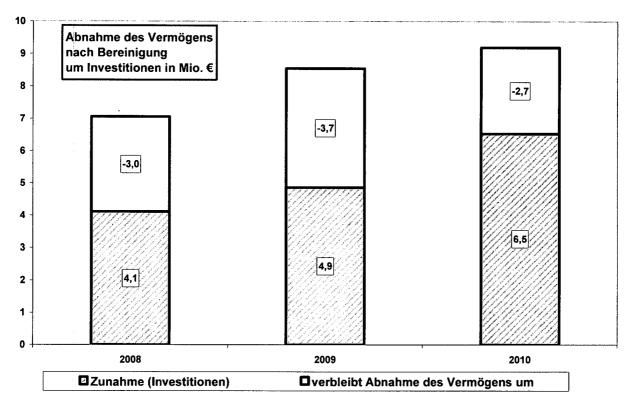
Immer mehr Anlagevermögen muss durch Verbindlichkeiten finanziert werden.



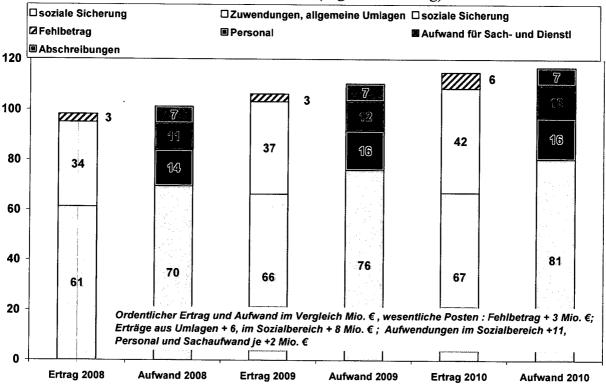
Anlagevermögen

Veränderungen





Ordentliches Ergebnis – wesentliche Positionen (Ergebnisrechnung)



Entwicklung der Kreisumlage

